

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 17 (1925)
Heft: 10

Rubrik: Aus Unternehmerverbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kel aller Art und orientierte nach Möglichkeit über die Tätigkeit der Bildungsorganisationen im In- und Ausland. Zuhanden der Gewerkschafts- und Parteisektionen wurde ein reichhaltiges Referentenverzeichnis veröffentlicht. Für Leiter des Arbeiterbildungswesens wurden drei Spezialkurse in Zürich, in Solothurn und in Luzern durchgeführt, die durchschnittlich von 35 Teilnehmern besucht waren. Der 3. Arbeiterferienkurs in Sundlaunen war von 58 Teilnehmern besucht und nahm einen sehr guten Verlauf.

Die Zentrale war an einer Studienreise nach Belgien durch ein Mitglied vertreten. Durch konferenzzielle Besprechungen wurde versucht, an verschiedenen Orten die Arbeit der lokalen Ausschüsse zu fördern und neue Ausschüsse zu gründen. Im Berichtsjahre erfolgte auch die Gründung einer Lichtbilderzentrale, die in den kommenden Jahren nach Möglichkeit ausgebaut werden soll. Versuche, eine Arbeiter-Reisevereinigung zu gründen, führten zu keinem Ergebnis; immerhin soll das gesteckte Ziel durch einen Ausbau des Arbeiterbildungsausschusses Bern erreicht werden. Die Gewährung einer Bundessubvention wurde von der Regierung auch in diesem Jahre abgelehnt.

Der Bericht orientiert ferner über die Zusammenarbeit mit den lokalen Bildungsausschüssen, deren Zusammensetzung, Wahlart und Finanzierung. Die lokalen Bildungsausschüsse veranstalteten im Berichtsjahre 110 Kurse, an denen sich 3543 Personen beteiligten; an den gemeldeten 419 Vorträgen haben rund 29,000 Personen teilgenommen. Ausserdem fanden zahlreiche Konzerte, Theateraufführungen, Besichtigungen usw. statt. Die Statistik weist nach, dass im Jahre 1924 rund 100,000 Personen an den Veranstaltungen der Bildungsausschüsse teilgenommen haben. Eine Karte der bestehenden Bildungsausschüsse zeigt den Stand der Bildungsarbeit in den verschiedenen Landesteilen an, und ein Plan der neu zu gründenden Ausschüsse orientiert über die Pläne der Zentrale hinsichtlich des weiteren Ausbaus des Bildungswesens. Die Jahresrechnung schliesst bei einer Gesamteinnahme von 25,976 Fr. mit einem Aktivsaldo von 5848 Fr. ab. Das Reinvermögen der Arbeiterbildungszentrale betrug bei Jahresende 16,652 Fr. Kurze Berichte über die Bildungstätigkeit der einzelnen Gewerkschaftsverbände vervollständigen den Jahresbericht.



Aus andern Organisationen.

Föderativverband des eidg. Personals. In einer einlässlich begründeten Eingabe legt der Föderativverband des eidg. Personals den parlamentarischen Kommissionen der eidgenössischen Räte seine Anträge betreffend das Bundesgesetz über die *eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege* dar. Die Eingabe verweist darauf, dass schon der Vorentwurf des Bundesrates (1923) erheblich von den Vorschlägen Prof. Fleiners, denen sich das eidg. Personal fast vorbehaltlos hätte anschliessen können, abwich, und dass der endgültige Entwurf eine Reihe weiterer Verschlechterungen brachte. Es wird betont, dass bei der Verwirklichung der bundesrätlichen Vorlage von einer eigentlichen Disziplinarrechtspflege nicht gesprochen werden könnte.

Die Abänderungsanträge des Föderativverbandes bewegen sich in formeller und materieller Richtung. Formell wird gefordert, dass der Abschnitt Disziplinarrechtspflege nicht im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, sondern im Gesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten untergebracht werde. Die materiellen Anträge betreffen die verschiedenen Artikel

des bundesrätlichen Entwurfes und sind mit einer kurzen und klaren Begründung versehen. Es ist nur zu hoffen, dass sich die eidgenössischen Räte den sachlichen Darlegungen der Personalverbände nicht verschliessen werden.



Aus Unternehmerverbänden.

Ein internationaler Bauernverband. In der Augustnummer der «Schweizerischen Bauernzeitung» berichtet Prof. Laur über die internationalen Bestrebungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Wohl hatten bereits seit Jahrzehnten landwirtschaftliche Organisationen verschiedener Länder miteinander Fühlung genommen; es macht sich aber das Bedürfnis geltend, dass als Ergänzung der bisherigen periodischen Kongresse eine neue Organisation geschaffen werde. Die grundsätzliche Frage der Gründung eines Internationalen landwirtschaftlichen Verbandes ist denn auch, bei Anlass der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung, durch eine Delegiertenkonferenz geprüft worden. Bereits ist die Schaffung eines internationalen landwirtschaftlichen Sekretariates vorgesehen; noch nicht abgeklärt ist die Frage der Beschaffung der hierfür erforderlichen Mittel.

Als Aufgaben und Mittel der Bauern-Internationale werden genannt: Sie soll zunächst ein Bindeglied zwischen den internationalen Instituten und der praktischen Landwirtschaft bilden. Das klingt sehr harmlos. In Wirklichkeit geht aber aus den Darlegungen Prof. Laurs hervor, dass die Organisation bei allen internationalen Instanzen (Arbeitsamt, Völkerbund usw.) die Interessen der Bauern wahren soll. Dagegen dürfte nichts einzuwenden sein; immerhin erwarten wir, dass nach der Gründung Herr Prof. Laur nicht mehr schimpft, wenn die Arbeiterorganisationen dasselbe tun.

Die neue Organisation soll ferner landwirtschaftliche Fragen beraten und gegebenenfalls internationale Uebereinkommen ausarbeiten. Sodann hat sie auch die Aufgabe, die öffentliche Meinung der Welt zu beeinflussen. Der Menschheit müsse klar gemacht werden, dass ihre Wohlfahrt vor allem von der Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion abhängt; die Irrlehre von der Produktivität des landwirtschaftlichen Staatsbetriebes müsse zerstört und die Notwendigkeit und Ueberlegenheit des privaten Betriebes dargelegt werden.

Das Endziel der Organisation aber erblickt Prof. Laur in der internationalen Marktorganisation durch die landwirtschaftlichen Vereinigungen. Und daraus kann man auch entnehmen, dass die Wünsche und Absichten der Bauernführer durchaus nicht bescheiden sind. Zunächst sollen internationale Preisberichtstellen organisiert werden. Daraus sollen dann später sich Ratschläge und Wegleitungen, vielleicht auch einmal verbindliche Beschlüsse über die Preishöhe ergeben. Die Bauern tun somit dasselbe, was sie den Arbeitern zum Vorwurf machen, nur dass sie dabei als Produzenten ungleich günstiger dastehen, da es wohl den Gewerkschaften nicht so bald einmal einfallen wird, verbindliche Beschlüsse über die Lohnhöhe zu fassen! Prof. Laur schwebt offenbar so etwas vor wie ein Welttrust der landwirtschaftlichen Produzentenorganisationen. Demgegenüber klingen die Töne der Weltfriedensschalmei, die Prof. Laur am Schlusse seines Artikels ertönen lässt, nicht völlig rein. Denn Verherrlichung des Privatbesitzes, internationale Marktorganisation und Weltfrieden sind schliesslich doch sehr verschiedene Dinge.

